

# Vereinbarung über die Nutzung der Kirchenmusikalischen Bibliothek der Hochschule der Künste HKB

vom 1. Januar 2021

Die *Hochschule der Künste Bern HKB*, Fachbereich Musik (nachfolgend "HKB")

und

die *Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn*, vertreten durch den Synodalrat (nachfolgend "RefBeJuSo")

*haben Folgendes vereinbart:*

## **Art. 1 Zweck**

Die Vereinbarung regelt die Nutzung der Kirchenmusikalischen Bibliothek der HKB durch die RefBeJuSo zum Zweck der Nachwuchssicherung und -förderung in der Kirchenmusik.

## **Art. 2 Spezifische Ausrichtung der Kirchenmusikalischen Bibliothek**

Die Kirchenmusikalische Bibliothek versteht sich als Ergänzung zur Bibliothek der HKB und beinhaltet Fachliteratur (z.B. zu Liturgik, Hymnologie, Kirchenmusikgeschichte, Lehrmaterial, Lexika zur Kirchenmusik), spezifisches Notenmaterial (z.B. Gesangsbücher samt damit verbundene Notenausgaben und Bearbeitungen) und weitere Medien aus dem Fachbereich der Kirchenmusik, die über den üblichen Bestand einer Musikhochschulbibliothek hinausgehen.

## **Art. 3 Auftrag der HKB**

<sup>1</sup> Die HKB pflegt, erweitert und katalogisiert die Bestände der Kirchenmusikalischen Bibliothek und macht diese der interessierten Öffentlichkeit zugänglich.

<sup>2</sup> Für die fachliche Betreuung der Kirchenmusikalischen Bibliothek und die laufende Erweiterung der bestände bestimmt die HKB eine Fachreferentin oder einen Fachreferenten, die bzw. den sie nach den für sie geltenden Vorschriften besodet.

**Art. 4 Leistungen durch die RefBeJuSo**

Die RefBeJuSo leisten an die Kosten der Kirchenmusikalischen Bibliothek sowie an das Fachreferat einen jährlichen Beitrag in Höhe von maximal CHF 16'000.-. Davon entfallen pauschal CHF 6'000.- auf die in Art. 3.1 genannten Leistungen. Die anzuschaffenden Medien werden von den RefBeJuSo bezeichnet. Bestellvorgang und die Abrechnung regeln die Parteien separat.

**Art. 5 Benützungsvorschriften**

Für die Mitglieder des Bernischen und des Jurassischen Organistenverbandes, die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der bernischen Musikschulen, die Studierenden sowie die Absolventinnen und Absolventen des Orgelausweises, die amtierenden Pfarrerinnen und Pfarrer, Organistinnen und Organisten sowie Kirchenchorleiterinnen und -leiter der reformierten Kirchgemeinden gelten die gleichen Benützungsvorschriften und -gebühren wie für die Studierenden der HKB.

**Art. 6 Allgemeine Vertragsbedingungen**

<sup>1</sup> Die vorliegende Vereinbarung sowie ihre allfällige Abänderung oder Ergänzung bedürfen des gegenseitigen Einverständnisses und der Schriftlichkeit.

<sup>2</sup> Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

<sup>3</sup> Die Vereinbarung kann von jeder Partei jeweils auf Ende eines Herbstsemesters (31. Januar) mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr aufgelöst werden. Eine Auflösung innert kürzerer Frist ist nur im gegenseitigen Einverständnis möglich.

<sup>4</sup> Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Bern.

**Art. 7 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrags nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die betroffene Bestimmung durch eine zulässige und wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

Bern, 28. Januar 2021

NAMENS DES SYNODALRATES

Die Präsidentin: *Judith Pörksen Roder*

Der Kirchenschreiber: *Christian Tappenbeck*

Bern, 25. Februar 2021

Hochschule der Künste Bern HKB

Der Direktor: *Thomas Beck*

Die Leiterin Fachbereich Musik: *Graziella  
Contratto*